

Grundlage

Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2010 – letzte Änderung vom 17.12.2015

§ 113 Schülerbeförderung

- definiert, dass die Landkreise in M-V Träger der Schülerbeförderung sind
- definiert, dass eine öffentliche Beförderung für Schülerinnen und Schüler der örtlich zuständigen Schulen durchzuführen ist, bzw. die Aufwendungen dieser Schülerinnen und Schüler für den Schulweg zur örtlich zuständigen Schule durch den Landkreis zu tragen sind

Schülerinnen und Schüler, die eine örtlich nicht zuständige Schule besuchen, werden i.d.R. (begründet durch das Schulgesetz MV) aus der Schülerbeförderungspflicht der Landkreise und kreisfreien Städte ausgenommen. Sie dürfen allerdings kostenlos mitfahren, wenn eine öffentliche Schülerbeförderung eingerichtet ist.

Definition „Örtlich nicht zuständige Schule“

Mit den Schuleinzugsbereichen, die durch die Landkreise definiert werden, wird entsprechend der Wohnorte der Kinder festgelegt, welche Schule die örtlich zuständige Schule für die Schülerinnen und Schüler ist. Wenn eine andere Schule gewählt wird, ist diese eine örtlich nicht zuständige Schule, unabhängig davon, ob es sich um eine Freie Schule oder eine staatliche Schule handelt.

Begriffserläuterung „Mit dem Bus zur Schule“

Der Begriff Schulbusverkehr beschreibt im Allgemeinen die regelmäßige, nichtöffentliche Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Bussen von und zur Schule. Im weiteren Sinne werden aber auch öffentliche Linienbusse und sonstige Busse als Schulbusse (irrtümlich?) bezeichnet.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist öffentlicher Linienverkehr im Orts- und Nachbartsbereich. Er kann sowohl von Schülerinnen und Schülern als auch von anderen Personen in Anspruch genommen werden.

Hat der ÖPNV daher keine öffentliche Schülerbeförderung, im Sinne des SchulG MV, und besteht dadurch keine kostenlose Mitnahmepflicht?

Die Schülerbeförderung ist mit das lukrativste Kundensegment des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Schüler stellen die größte Gruppe der Fahrkunden. Die Schülerbeförderung ist deshalb in den Regionen ohne „Schulbusse“ die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung eines ÖPNV-Angebotes.